

Sitzung/Gremium	am:	
Ausschuss für Umwelt, Abfall und Landwirtschaft	11.05.2017	öffentlich
Kreisausschuss des Landkreises Friesland	22.05.2017	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Friesland	21.06.2017	öffentlich

**Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:
Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans**

Beschlussvorschlag:

Die Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans für den Landkreis Friesland wird zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja xx <input checked="" type="checkbox"/> Nein						
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung: Eigenanteil objektbezogene Einnahmen		Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen		
€ XXXXx	€ XXXX	€ XXXX	€ XXXX	€ XXXX		
Erfolgte Veranschlagung: <input type="checkbox"/> Ja, mit € <input type="checkbox"/> Nein						
im <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt Produkt- bzw. Investitionsobjekt: XXXX						
Vorlage betrifft die demografische Entwicklung: <input type="checkbox"/> ja xx <input checked="" type="checkbox"/> nein						
Falls ja, in welcher Art: XXXX						
Vorlage bezieht sich auf XXXX	MEZ Nr. XXXX Titel:	HSP Nr. XXXXXX Titel:				
Jens Eden Sachbearbeiter/in	Armin Tuinmann Fachbereichsleiter/in	Sichtvermerke: Abteilungsleiter/in Kämmerei Landrat				
Abstimmungsergebnis:						
Fachausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreisausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreistag	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.

Begründung:

Gemäß § 10 des Bundesnaturschutzgesetzes in Verbindung mit § 3 des Nds. Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) haben die Naturschutzbehörden den Landschaftsrahmenplan aufzustellen und fortzuschreiben.

Der erste LRP des Landkreises Friesland von 1996 ist seit 2012 fortgeschrieben worden und liegt inzwischen als Entwurf vor.

Der LRP entfaltet aufgrund seines gesetzlich vorgeschriebenen gutachtlichen Charakters keine Rechtsverbindlichkeit und durchläuft daher auch kein förmliches Abstimmungsverfahren. Der LRP hat nicht die Aufgabe, die fachlichen Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege mit anderen Fachbereichen abzustimmen. Dies ist dem jeweiligen Verfahren vorbehalten, das die Verbindlichkeit eines Vorhabens begründet, wie der Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogrammes, der Aufstellung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen, den Planfeststellungs- und Genehmigungsverfahren nach den Fachgesetzen und den Verfahren zur Unterschutzstellung nach dem BNatSchG. Im Rahmen dieser Verfahren erfolgt der notwendige Abwägungsprozess zwischen den jeweiligen Nutzungsinteressen und den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege. Aus dem Landschaftsrahmenplan allein lassen sich daher weder für die Gemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange noch für Grundeigentümer verbindliche Pflichten und Zwänge ableiten.

Nach Durchführung der Beteiligung des Vorentwurfs sind alle Stellungnahmen geprüft worden.

Am 17. Juni 2016 erfolgte die Übersendung der erarbeiteten Abwägung an das Büro von der Mühlen zur Einarbeitung und Korrektur von Text und Karten. Fehler oder fachliche Ungenauigkeiten sind korrigiert worden.

Im August 2016 wurde den Gemeinden angeboten die Abwägung vorzustellen.

Am 14. September 2016 wurde dem Umweltausschuss der Entwurf mit den eingearbeiteten Abwägungen vorgestellt.

Im Dezember 2016 sind vom Büro von der Mühlen die abschließenden Fassungen von Text und Karten vorgelegt worden.

Die Fachbehörde für Naturschutz im NLWKN ist am 20.12.2016 um Stellungnahme gebeten worden, die dann am 15.02.2017 vorlag.

Die erfolgten und eingearbeiteten Abwägungen sind wie folgt auf Wunsch nochmals vorgestellt worden:

Gemeinde Sande	06.02.2017
Stadt Varel	21.02.2017
Stadt Jever	08.03.2017
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	16.03.2017
Kreislandvolk, Landwirtschaftskammer und Wasser- und Bodenverbände	21.03.2017
Umweltausschuss	21.03.2017

Der Umweltausschuss hat sich am 21.03.2017 eingehend mit dem LRP in seiner fortgeschriebenen Fassung beschäftigt.

Die Vergabe des Drucks erfolgte am 31.03.2017 an die Fa. Heiber Druck GmbH.

Die Auslieferung ist für den 02.05.2017 geplant.

Nach dem anzuwendenden Runderlass über die Aufstellung des LRP hat der Kreistag des Landkreises Friesland den Entwurf als Fachgutachten zuzustimmen.

Anlage(n):